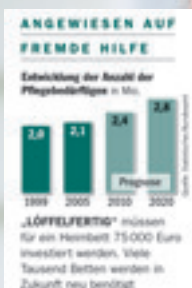


FOCUS

Meine Eltern, mein Risiko

Das Überleben der Generation Hochbetagt müssen immer häufiger die Kinder organisieren – mit viel Gefühl, Geduld und Geld



Der Illusion, „ausreichend“ abgesichert zu sein, gibt sich noch die Hälfte der Bevölkerung hin, so eine Erhebung des Beratungsinstituts Psychonomics. Weniger als ein Fünftel weiß, dass die Erfindung des früheren Sozialministers Norbert Blüm keinen Cent für Altersdemente ohne körperliche Gebrechen herausrückt. Das „Teilkasko“ im Namen der Versicherung hat die Regierung vergessen.

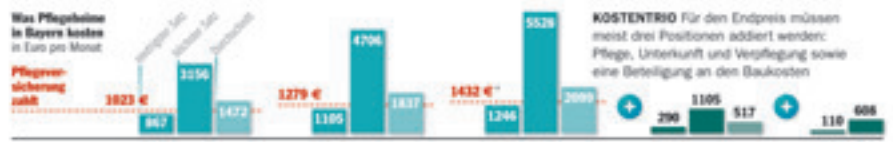
Was die Eltern nicht selber zahlen können, holen sich die Behörden bei den Spösslings zurück.

Die Generation Hochbetagt überschreitet locker die 80 und rutscht gegen Lebensende immer häufiger in Krankheit und Gebrechlichkeit. Schon heute gehören 20 Prozent der 80- bis 85-Jährigen zu den Pflegefällen, zwischen 90 und 95 Jahren 61 Prozent. Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland wächst rasend – von jetzt 2,1 Millionen auf knapp drei bis 2020.

Die finanziellen Folgen wiegen schwer: Nicht einmal die Hälfte der Heimplatzkosten (höchste Pflegestufe) in Höhe von etwa 3000 Euro im Monat schießt die Pflegeversicherung zu. Eine Rundumbetreuung zu Hause durch die Sozialstation verschlingt das Doppelte – Dimensionen, bei denen auch Gutverdienern die Luft knapp wird.

RIESIGE UNTERSCHIEDE, SCHWER DURCHSCHAUBARER MARKT

Die Preise der Pflegeheime klettern sehr weit auseinander. Drei Viertel betragen zwischen 1800 und 2300 Euro monatlich (nur Pflegekosten, Stufe III)



* für vollständigen Aufwand wie bei Spätkosten 2005 Euro, Maximum für 100 Prozent der Verrentung
** nur Deckungsbeitrag
Quelle: Pflegekosten bei der AOK Bayern, 1000 Vertragsunterstützungen für stationäre Einrichtungen auf Tagesbasis, Stand Januar 2007
Basis: Dr. Gerd-Peter Weggen, 8. April 2007

Kinder haften für ihre Eltern

Hässlicher Familienzwick, komplizierte Berechnungen, bitteres Ende:
Wenn der Sozialstaat bei den Nachkommen klingelt, wird es richtig teuer.

Den Tag, als Post vom Sozialamt kam, wird der 52-jährige Adolf V. so schnell nicht vergessen. Der Landkreis Gifhorn (Niedersachsen) ging in Regress für die Heimkosten seiner Mutter. Zuerst gibt es kräftigen Ärger mit seiner Frau. Dann verkracht sich der Maschinenbautechniker mit seinen acht Geschwistern über die Aufteilung der 385 Euro monatlich, die das Sozialamt fordert.

- Trotz Unterhalt, so die rechtliche Theorie, soll dem Kind sein bisheriger Lebensstandard erhalten bleiben. Die „Rechtswahrungsanzeige“ der Behörde markiert den Stichtag. Bis dahin abgeschlossene Kredite (zum Beispiel für den Hauskauf) müssen als Belastung berücksichtigt werden. Umstritten ist, ob das Kind mit der Bank verhandeln muss, um die Tilgung zu senken. „Wenn das Kind zur Bank sagt, mir wäre es recht, wenn Sie sich sperren, dann kommt der Sozialhilfeträger nicht ran“, weiß ein Richter.

Der Versuch von Adolf V. scheitert, sich mit den Verwandten zu einigen. Durch die höhere Pflegestufe der Mutter verdoppeln sich die nicht gedeckten Kosten. Der Schock ist groß: Der Vater von zwei Kindern soll 514 Euro beisteuern — von seinen monatlich 3000 Euro Nettoverdienst. Was die Stimmung vergiftet: Die Sozialbehörde greift auf Mieteinnahmen eines zweiten Hauses zu, das sich die Familie zur Altersversorgung gebaut hat. Das Geld dafür kam in erster Linie von seiner Frau.

- Als „empörend“ werde oft die „verdeckte Schwiegerkindhaftung“ empfunden, bestätigt Rechtsanwalt Jörn Hauß, der 2005 das Verfassungsgerichtsurteil zum Elternunterhalt erstritt. Grundsätzlich haftet nur das Kind für die eigenen Eltern. Vorsicht: Über Unterhaltsansprüche an den Ehepartner kann der Staat auch Schwiegerkinder heranziehen.

Monate zähen Verhandeln mit Sozialamt und Landrätin beginnen. Adolf V. streitet mit ihnen über die Höhe seiner Mieteinnahmen,

„Wir wollen uns nicht drücken“

Der 52-jährige Adolf V. muss für die Heimkosten seiner Mutter zahlen. Das Sozialamt prozessiert gegen ihn

wie weit Krankheit und Versicherungen sein frei verfügbares Einkommen mindern, von dem er zahlen soll.

- Die Sozialbehörden müssen inzwischen im Westen bei Singles 1400 Euro (bei Verheirateten 2450 Euro) des Nettoeinkommens unangetastet lassen, darin ist die Warmmiete mit 450 Euro (800 Euro) enthalten. Für Kinder gilt grob die „Düsseldorfer Tabelle“ für den Scheidungsunterhalt. Auch berufsbedingte Aufwendungen, Sparraten für ein neues Auto oder Wohnungsreparaturen senken das Einkommen, von dem gezahlt werden muss.

Die Mutter stirbt. Jetzt klagt der Kreis gegen Adolf V. auf Rückzahlung von 6000 Euro Heimkosten. „Wir wollen uns nicht drücken“, resümiert der Sohn, „aber es gibt Gesetze und Urteile, nach denen wir behandelt werden wollen.“ Dringend rät er, sich in der Familie zu einigen, bevor das Sozialamt anklopft. Zu seinen Geschwistern ist der Kontakt abgebrochen.

- Neuerdings seien die Ämter bemüht, ordentlich zu rechnen, meint Ex-Richterin Frauke Günther, die für den Deutschen Verein für öffentliche Fürsorge Beamte schult. „Aber es gibt auch welche, die Phantasiesummen verlangen.“ Ein alter Standardkommentar sah das Schonvermögen bei gerade mal 5000 Mark (2600 Euro). Der Bundesgerichtshof gestand kürzlich einem Single 100000 Euro allein für sein eigenes Alter zu. Bis zu fünf Prozent seines Bruttoeinkommens darf der Unterhaltspflichtige als zusätzliche private Altersvorsorge ansparen. Schließlich soll er selber später einmal nicht auf staatliche Hilfe angewiesen sein.

Jug
Stadtsporthilfe
Sozialamt
Rentenversicherung
Wohnungsbauförder

Was mindestens übrig bleibt

Für das eigene Leben wird den Sprösslingen ein Mindestbetrag vom eigenen Einkommen belassen – der Selbstbehalt. Einige Positionen stocken diese Summe auf. Auf den Rest darf das Sozialamt nur zu 50 Prozent zugreifen.

1400 Euro Selbstbehalt: westdeutsche OLGs (ohne Schleswig) sowie Kammergericht Berlin

1300 Euro Selbstbehalt: OLG Brandenburg, Dresden, Jena, Naumburg, Rostock

1190 Euro Selbstbehalt: OLG Brandenburg (im Wesentlichen keine Erwerbseinkünfte), Jena und Naumburg (Nichterwerbstätige), Rostock (endgültig aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedene)

